

Vorarlberg

Ärztefehler kostet Schüler Bein

Nach einer Knie-Operation musste einem 15-Jährigen der Unterschenkel amputiert werden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

VON SIMONE STECHER

Wir sind tief betroffen. Ein solcher Ausgang für einen so jungen Menschen ist tragisch“, sagt Martina Pointner, Sprecherin der Krankenhausbetriebsgesellschaft (KHBG) Vorarlberg. Einem 15-jährigen Schüler aus dem Oberland musste nach einer Ope-

ration im Spital Bludenz letztlich der linke Unterschenkel abgenommen werden. Als Ursache deutet alles auf einen Behandlungsfehler hin. Der betroffene Arzt erstattete noch vor der Amputation Selbstanzeige. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Der Bursch kam am 6. April nach einem Sturz auf der Skipiste mit einer sehr schweren Knieverletzung ins Krankenhaus. Nach der OP wurde ihm ein Gips verpasst. „In der Nachbehandlung traten schwerwiegende Komplikationen auf. Ende April musste dem Schüler – in enger Absprache mit den Eltern – in Feldkirch der Unterschenkel abgenommen werden“, erklärt Pointner.

Die KHBG gab ein Gutachten in Auftrag, das den Vorfall im Detail klären soll, und übermittelte der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung. „Der Verdacht, dass ein Fehler gemacht wurde, ist aber da“, räumt Pointner ein.

Ansprüche Patientenanwalt Alexander Wolf sieht das Problem „in der zeitlichen Verzögerung. Es hat viel zu lange gedauert, ehe die mangelnde Blutversorgung entdeckt wurde. Wenn die KHBG Fehler nicht einräumt und die Haftung dem Grund nach anerkennt, „beauftragen wir selbst ein Gutachten“, sagt Wolf. Dabei gehe es etwa um Schmerzensgeld,

Verunstaltungsentschädigung, Haushaltsunterstützung und die Absicherung für die Zukunft.

Der Vorarlberger wird noch im Krankenhaus Feldkirch behandelt. „Er ist ein sympathischer Bursch, gut drauf und am Bewältigen seines Schicksals. Auch die Gesprächsbasis mit den Eltern ist gut“, schildert Pointner. Der 15-Jährige soll bald zurück in die Schule und in den Sommerferien zur Reha in ein spezielles Zentrum.

Die Justiz ermittelt wegen fahrlässiger Körperverletzung. Erst nach Abschluss der Ermittlungen werde entschieden, ob und gegen wen Anklage erhoben wird. Der Arzt ist weiter im Dienst.